HESSISCHER SCHACHVERBAND E. V.

DER PRÄSIDENT Andreas Filmann August-Bebel-Str. 11, 63486 Bruchköbel



Einladung zu dem 79. ordentlichen Kongress 2025 des Hessischen Schachverband e. V. am Sonntag, den 13. April 2025, 10⁰⁰ Uhr in die Stadthalle Kolpinghaus Hünfeld, Klingelstraße 14, 36088 Hünfeld

Eingeladen sind die in der Satzung unter §10, Ziffern 2 und 3 aufgeführten Personen.

Die Tagesordnung wurde um Punkt 10. c erweitert.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Berichte aus dem Präsidium
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Aussprache
- 6. Genehmigung der HSJ-Jahresrechnung 2024 und des HSJ-Haushaltsvoranschlag 2025
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahlen und Nachwahlen
 - a. Wahl des Präsidiums
 - i. Präsident
 - ii. Schatzmeister
 - iii. Referenten für Ausbildung
 - iv. Schriftführer
 - v. Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe
 - vi. Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
 - vii. Turnierleiter für Einzelwettkämpfe (Nachwahl 1 Jahr, Amtsperiode bis 2026)
 - viii. Referenten für Breiten- und Freizeitsport (Nachwahl 1 Jahr, Amtsperiode bis 2026
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer
 - i. Zwei Rechnungsprüfer
 - c. Wahl des Turnierausschusses
 - i. Drei Mitglieder
 - ii. Drei Ersatzmitglieder
 - Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zum XXX. Ordentlichen Sportbundtages des Isb-h am 27. September 2025
- 9. Satzungsändernde Anträge
 - a. Änderung bzgl. § 10 Abs. 3: Korrektur bzgl. dem Schulschachreferenten
 - b. Änderung bzgl. § 6 Abs. 2: Beendigung der Mitgliedschaft
 - c. Änderung bzgl. § 5 Abs. 6: 2. Vorsitzender der HSJ soll Vertretungsrecht im Präsidium haben
 - d. Änderung bzgl. § 8 Abs. 6: Begrenzung auf max. 2 Ersatzmitglieder.
 - e. Änderung bzgl. § 8 Abs. 4: Amtsdauer der Präsidiumsmitglieder
 - f. Änderung bzgl. § 13: Ernennung von Delegierten
- 10. Anträge
 - a. Antrag vom SV Rochade Hünfeld: Die in Ziff. 11 Satz 2 der Turnierordnung festgelegte Mannschaftsstärke betreffend.
 - b. Antrag vom Bezirk 6: Die in Ziff. 75 Satz 1 der Turnierordnung festgelegte Bedenkzeit betreffend.
 - c. Antrag bzgl. Buchhaltung und Beitragserhöhung
- 11. Meinungsbild bzgl. der Entsendung von Mannschaften bei Ländermannschaftsmeisterschaften des DSB
- 12. Verschiedenes

Nach § 10 Abs. 8 Satz 1 gilt: Anträge zum ordentlichen Kongress sind mindestens drei Wochen vor dem Termin beim Präsidenten einzureichen.

Bruchköbel, 25 März 2025

A. Filmann

Präsident

Hessischer Schachverband e. V.